

Bewältigung der Covid-19-Pandemie durch die Bundesbehörden. Die zuständige Subkommission EDI/UEVEK der GPK-N beschloss an ihrer Sitzung vom 1. April 2021, dass die Evaluation der PVK die folgenden Fragestellungen beantworten soll:

- Begünstigten die rechtlichen und strategischen Vorgaben eine angemessene Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse über das neue Coronavirus in der Krise?
- Waren die Organisation und die Prozesse zweckmässig für die Verarbeitung der wissenschaftlichen Erkenntnisse über das neue Coronavirus?
- Wurden die wissenschaftlichen Erkenntnisse über das neue Coronavirus in den Entscheidungsgrundlagen angemessen berücksichtigt?
- War die öffentliche Kommunikation der wissenschaftlichen Erkenntnisse – sowohl inhaltlich als auch im Hinblick auf die Aufgabenverteilung – zweckmässig?

Vorgehen: Die Nutzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse untersuchte die PVK, indem sie die Entscheidungsprozesse zu fünf konkreten Massnahmen betrachtete und dabei die Verarbeitung und Berücksichtigung der Erkenntnisse aufzeigte. Diese Fallstudien umfassten eine Analyse der verwaltungsinternen Dokumente und Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern des BAG, des Generalsekretariats des Eidgenössischen Departements des Innern sowie mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Um die Korrektheit ihrer Analyse der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu gewährleisten, liess sich die PVK von einer externen Fachperson für Epidemiologie beraten. Ein zweites externes Mandat vergab sie, um untersuchen zu lassen, wie die wissenschaftlichen Erkenntnisse in zwei der Fallstudien öffentlich kommuniziert wurden.

Geplanter Abschluss: Die PVK hat die Ergebnisse der Evaluation in ihrem Bericht vom 24. August 2022 festgehalten und der zuständigen Subkommission der GPK-N am 7. September 2022 präsentiert. Die Behandlung der Evaluation durch die Subkommission war Ende 2022 noch nicht abgeschlossen.

3.2 Kurzarbeit in der Coronakrise

Gegenstand: Unternehmen können für ihre anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden in Krisenzeiten Kurzarbeitsentschädigung für erlittene Arbeitsausfälle beziehen. In der Coronakrise nahm der Bundesrat, teils unter Mitwirkung des Parlaments, verschiedene Anpassungen an den Kurzarbeitsregelungen vor: die Karenzfrist wurde verkürzt, die maximale Bezugsdauer der Entschädigung verlängert und der Kreis der anspruchsberechtigten Personen erweitert. Zudem wurden die Verfahren für den Bezug vereinfacht. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit diese Anpassungen geeignet waren, um die hohe Zahl von Kurzarbeitsgesuchen zu bewältigen, ob sie mit den anderen Unterstützungsmassnahmen, die in der Coronakrise ergriffen wurden, koordiniert waren und ob der Bund seine Aufsichtsfunktion angemessen wahrnahm.

Auftrag und Fragestellungen: Die GPK beauftragten die PVK am 26. Januar 2021 damit, die Kurzarbeit in der Coronakrise zu evaluieren. Diese Evaluation ist Teil der Inspektion der GPK über die Bewältigung der Covid-19-Pandemie durch die Bundesbehörden. Die zuständige Subkommission EFD/WBF der GPK-N beschloss an ihrer Sitzung vom 9. September 2021, dass die Evaluation der PVK die folgenden Fragestellungen beantworten soll:

- Wurden die mehrmaligen Anpassungen der Rechtsgrundlagen für die Kurzarbeit in der Coronakrise zweckmässig vorgenommen?
- Hat der Bund die Vollzugsstellen angemessen unterstützt?
- Ist die Aufsicht des Bundes zweckmässig und stellt sie die Rechtmässigkeit des Leistungsbezugs sicher?

Vorgehen: Zur Beantwortung dieser Fragestellungen analysierte die PVK die Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Bundesrates und weitere von der Verwaltung erstellte Dokumente. Sie führte Interviews mit mehr als 40 Personen, hauptsächlich aus der Bundesverwaltung. Zudem beauftragte die PVK eine externe Mandatnehmerin mit einer Online-Befragung aller kantonalen Vollzugsstellen.

Geplanter Abschluss: Die Ergebnisse der Evaluation werden der Subkommission EFD/WBF der GPK-N voraussichtlich im ersten Quartal 2023 vorgelegt.

3.3 **Wirksamkeitsmessung in der internationalen Zusammenarbeit**

Gegenstand: Für die internationale Zusammenarbeit (IZA) sind die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und die Abteilung Frieden und Menschenrechte (AFM) zuständig. Evaluationen sollen ihnen Informationen für die Entscheidungsfindung liefern und dazu beitragen, die Qualität der Interventionen zu verbessern. Die DEZA und das SECO berechnen anhand von extern durchgeführten Evaluationen Erfolgsquoten, um gegenüber dem Parlament über die Ergebnisse der IZA Bericht erstatten zu können. Allerdings wurden Zweifel an der Qualität dieser Evaluationen geäussert. Auch wurde in Frage gestellt, ob diese für die Steuerung der IZA tatsächlich genutzt werden und weshalb deren Kosten stark variieren.

Auftrag und Fragestellungen: Die GPK beauftragten die PVK am 25. Januar 2022, die Wirksamkeitsmessung in der IZA zu evaluieren. Die zuständige Subkommission EDA/VBS der GPK-S beschloss an ihrer Sitzung vom 23. Mai 2022, dass die Evaluation der PVK die folgenden Fragestellungen beantworten soll:

- Stimmt die Qualität der Evaluationen in der IZA?
- Werden die Evaluationen auf geeignete Weise für die Steuerung der IZA genutzt?
- Sind die Evaluationskosten angemessen?

Vorgehen: Die DEZA hatte jüngst eine Meta-Evaluation zur Qualität ihrer externen Evaluationen durchgeführt. Die PVK vergab deshalb ein Mandat für eine vergleich-